



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2011/0016
öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2011 für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Beratungsfolge:

10.03.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Beratung
31.03.2011	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Grundstücks-angelegenheiten	Beratung
13.04.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsansätze des Produktbereichs 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe werden beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Erläuterungen

In seiner Sitzung am 10.02.2011 wurde dem Rat der Haushaltsplanentwurf 2011 vorgelegt. Im Weiteren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplans im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Den Ratsmitgliedern wurde ein Entwurf des Haushaltsplanes 2011 in der Sitzung ausgehändigt. Zudem haben alle Ratsmitglieder sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für die Beratung in den Ausschüssen einen Produktplan mit den einzelnen Produktkonten über die Fraktionen erhalten. Hier wird der Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe beraten.

Die Vorsitzende wird durch den Produktplan 2011 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Beratung im Ausschuss einen Auszug aus dem Produktplan mit den für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vorgesehenen Haushaltsmitteln als Anlage zu dieser Vorlage zur Verfügung gestellt.

Anlage/n:

Produktbereich 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe (nur für die Vertreterinnen und Vertreter der freien Jugendhilfe sowie die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner)